

# AMTSBLATT

**Amtliches Bekanntmachungsorgan**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2019**  
Ausgabe - Nr. **13**  
Ausgabetag **29.03.2019**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
89	25.03.19	a) Einladung zur Sitzung des Rates am 02.04.2019	174 – 176
90	22.03.19	b) Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	177 – 178
<b>STADT TELGTE</b>			
91	26.03.19	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte	179 – 181
<b>JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE – RAESTRUP</b>			
92	18.03.19	Bekanntmachung des Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 18.03.2019	182
<b>JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE – WESTBEVERN</b>			
93	11.03.19	Bekanntmachung des Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 11.03.2019	183

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

**KREIS WARENDORF**

94	25.03.19	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 05.04.2019	184 – 186
95	27.03.19	b) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	187 – 193

An die  
Mitglieder  
des Rates der Stadt Ahlen  
Ahlen

Ahlen, 25. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, 02.04.2019 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

### **TAGESORDNUNG:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Umbesetzung von Ausschüssen
- 1.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: VO/1391/2019
- 1.2 Umbesetzung von Ausschüssen  
hier: Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: VO/1398/2019
- 1.3 Umbesetzung von Ausschüssen  
hier: Ortsausschuss Vorhelm  
Vorlage: VO/1428/2019
- 2 Bestellung von Vertretern der Stadt Ahlen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen  
hier: Umbesetzungen  
Vorlage: VO/1430/2019
- 3 Patenschaft der Stadt Ahlen - Ortsteil Dolberg - mit der Ausbildungsunterstützungskompanie 7 des Aufklärungsbataillon 7  
Vorlage: VO/1389/2019
- 4 Entwurf des Jahresabschlusses 2017  
Vorlage: VO/1354/2019
- 5 Abgrenzung des Konsolidierungskreises für die Gesamtabschlüsse 2016 und Kenntnisnahme des Huckepackverfahrens für die Gesamtabschlüsse 2016 bis 2018  
Vorlage: VO/1421/2019

- 6 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: VO/1415/2019
- 7 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung  
Vorlage: VO/1420/2019
- 8 Verlängerung des Betreibervertrages zwischen der Arbeiterwohlfahrt und der Stadt Ahlen  
Vorlage: VO/1404/2019
- 9 Bezuschussung des Caritasverbandes für das Dekanat Ahlen e. V. zur weiteren Teilnahme am Bundesprogramm KitaPlus  
Vorlage: VO/1394/2019
- 10 Künftiger Umgang mit Anträgen an die Stadt Ahlen auf freiwillige soziale Leistungen im Wirkungsfeld der Präventionskette  
Vorlage: VO/1397/2019
- 11 EU-Umgebungsrichtlinie - Aufstellung Lärmaktionsplanung  
hier: 1. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung  
2. Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 3  
Vorlage: VO/1410/2019
- 12 Bebauungsplan Nr. 9.1 "Mozartstraße"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB zur 2. Änderung  
Vorlage: VO/1409/2019
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18.1 "Parkstraße / Ecke Konrad-Adenauer-Ring"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VO/1344/2019
- 14 Bebauungsplan Nr. 74.1 "Zur Alwine", Gestaltungssatzung  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/1349/2019
- 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 96 "Solarpark Westfalen III"  
hier: Beschluss über den dazugehörigen Durchführungsvertrag  
Vorlage: VO/1360/2019
- 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 96 "Solarpark Westfalen III"  
hier:  
1. Beschluss über die während der Beteiligungen gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: VO/1372/2019
- 17 Jahresabschluss der Ahlener Umweltbetriebe zum 31.12.2017  
Vorlage: VO/1400/2019
- 18 Änderung / Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Ahlen  
Vorlage: VO/1390/2019

- 19 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen - Änderung des  
Gebührentarifes  
Vorlage: VO/1413/2019
- 20 Anträge und Anfragen
- 20.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2019  
hier: Aufhebung der Wiederbesetzungssperre  
Vorlage: VO/1377/2019
- 20.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 19.02.2019  
hier: Beleuchtung der Dolberger Straße  
Vorlage: VO/1414/2019
- 20.3 Antrag der FWG-Fraktion vom 09.03.2019  
hier: Abschaffung und Auflösung aller Unterausschüsse und Kommissionen  
Vorlage: VO/1419/2019
- 20.4 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2019  
hier: Resolution des Rates der Stadt Ahlen gerichtet an die Landesregierung  
NRW zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)  
Vorlage: VO/1423/2019
- 20.5 Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.03.2019  
hier: Einzäunung des Schulgeländes an der Marienschule ohne Ausschuss- bzw.  
Ratsbeschluss  
Vorlage: VO/1427/2019
- 20.6 Antrag der FWG-Fraktion vom 19.03.2019  
hier: Fehlende Toiletten im Freibad  
Vorlage: VO/1434/2019
- 20.7 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.03.2019  
hier: Resolution des Rates der Stadt Ahlen  
"Für den Erhalt der Stichwahl - Ratsmitglieder sind für alle da - kein Sonderweg  
für NRW!"  
Vorlage: VO/1433/2019
- 20.8 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.03.2019  
hier: Ausstattung und Schulungsbedarf Außendienst Ordnungsbehörde  
Vorlage: VO/1432/2019
- 20.9 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2019  
hier: Ausstattung und Markierung von Laufwegen in und um Ahlen herum  
Vorlage: VO/1431/2019

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Alexander Berger

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen - Der Bürgermeister - hat für

### Herrn Resat Erboga

zuletzt wohnhaft: Lütkeweg 36, 59229 Ahlen  
mit Bescheid vom: 14.01.2019  
Aktenzeichen: 163614.31.1000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 519, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 22.03.2019

Stadt Ahlen  
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen - Der Bürgermeister - hat für

### **Herrn Rodney Hudson**

zuletzt wohnhaft: Schuckertstr. 4a, 59229 Ahlen  
mit Bescheid vom: 18.03.2019  
Aktenzeichen: 150340.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 519, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 25.03.2019

Stadt Ahlen  
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

### 17. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in der Sitzung am 13.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Durchführung des Verfahrens der 17. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Mitte" der Stadt Telgte wird gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet für das Grundstück Gemarkung Telgte-Stadt Flur 3 Flurstück 276 die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie die Änderung von "geschlossene Bauweise" in "offene Bauweise". Vor Durchführung des Verfahrens ist mit dem Antragsteller eine vertragliche Regelung zur Übernahme der entstehenden Kosten der Bauleitplanung zu schließen. Vor Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das konkrete Bauvorhaben im Ausschuss vorgestellt.“

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in der Sitzung am 24.01.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die vorgestellte Hochbauplanung für das Grundstück Grabenstraße 14, Stand 09.01.2019, wird zur Kenntnis genommen. Das Planverfahren zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Altstadt-Mitte kann unter der Maßgabe, dass die vom Gestaltungsbeirat gegebenen Hinweise berücksichtigt werden, weiter fortgeführt werden. Mit dem Antragsteller ist eine vertragliche Vereinbarung zur Übernahme der Kosten für das Bauleitplanverfahren zu schließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.“

Der räumliche Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Telgte-Stadt Flur 3 Flurstück 276, Grabenstraße 14 in Telgte, und ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

#### Übereinstimmungserklärung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur 17. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte stimmen mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 13.09.2018 und vom 24.01.2019 überein. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, den 26.03.2019

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

Gez.

Wolfgang Pieper



### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Mitte" der Stadt Telgte in der Zeit vom

#### **08. April 2019 bis einschließlich 20. Mai 2019**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de, zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Mitte" der Stadt Telgte schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der Änderungsbeschlüsse mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 13.09.2018 und vom 24.01.2019 übereinstimmen und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 13.09.2018 und vom 24.01.2019 zur 17. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Mitte" der Stadt Telgte werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, den 26.03.2019

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

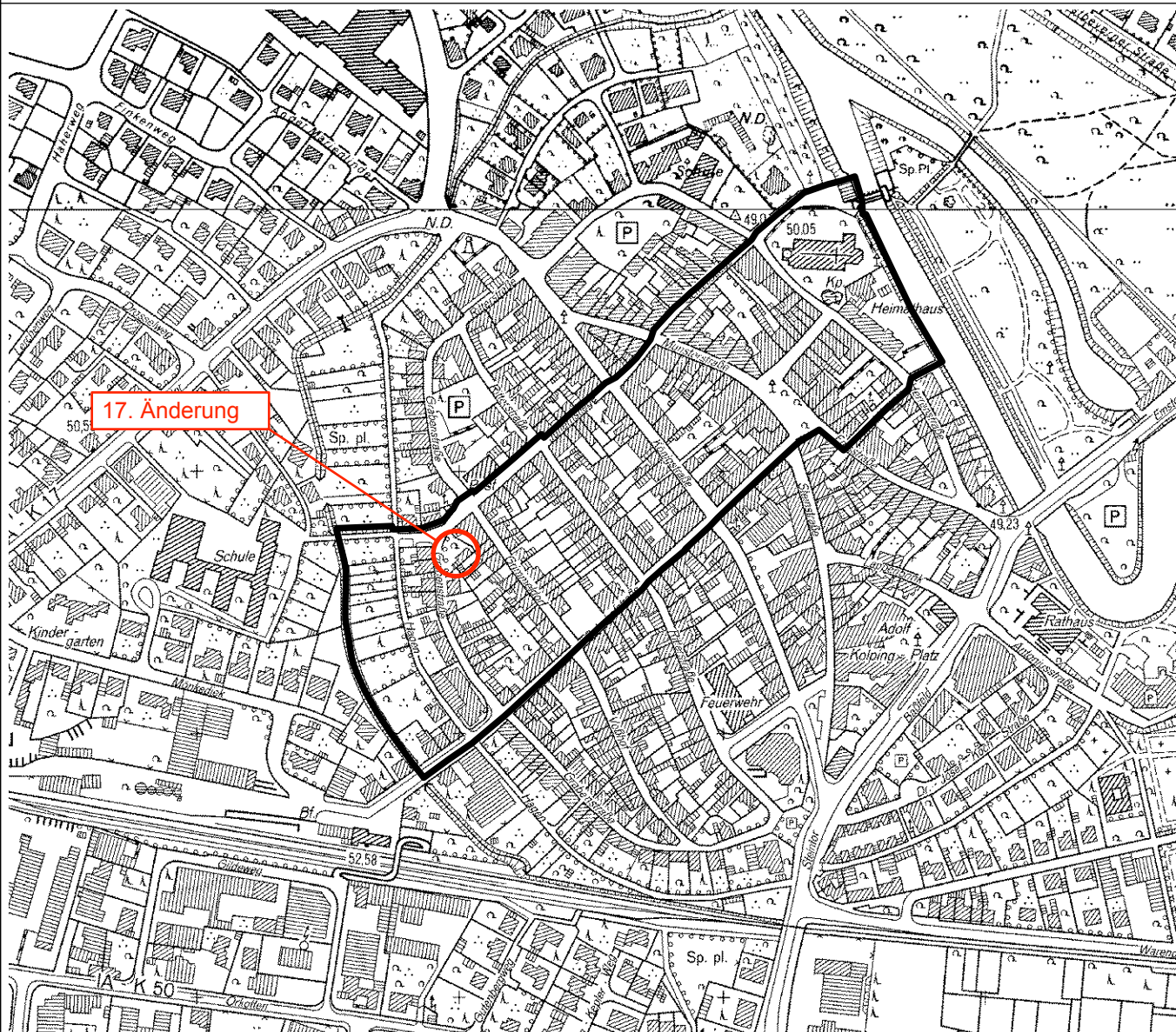
Gez.

Wolfgang Pieper

# STADT TELGTE

## BEBAUUNGSPLAN „ALTSTADT MITTE“

### 17. ÄNDERUNG



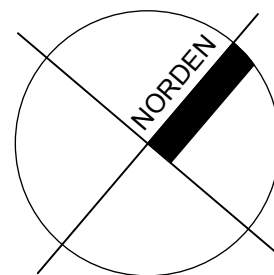
PLANÜBERSICHT M 1 : 5000 

DATUM 27.08.2018 17. Änderung Einschließlich der 1. - 16. Änderung

PL<sup>GR</sup> 168 / 56

BEARB. Bo. / Vi.

M. 1 : 500



BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

**WOLTERS PARTNER**

Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 6088  
info@wolterspartner.de

## **Bekanntmachung**

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Raestrup hat am 18. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung - Jagdjahr 2019 - der einzelnen Jagdreviere ist nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes der an den jeweiligen Jagdrevieren der Jagdgenossenschaft beteiligten Grundflächen an die Jagdgenossen auszuzahlen.

Jeder Jagdgenosse erhält somit für seine in einem Jagdrevier liegenden Grundflächen den Reinertrag aus diesem Jagdrevier“.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BJG öffentlich bekanntgemacht.

Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt des Kreises Warendorf beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes, Martin Hanhart, Bester Feld 16, 48291 Telgte, einzulegen.

Telgte, den 18. März 2019



Hanhart  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

## **Bekanntmachung**

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern hat am 11. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

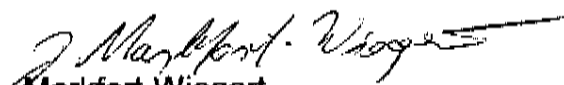
„Der Reinertrag der Jagdnutzung - Jagdjahr 2019 - der einzelnen Jagdreviere ist nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes der an den jeweiligen Jagdrevieren der Jagdgenossenschaft beteiligten Grundflächen an die Jagdgenossen auszuzahlen.

Jeder Jagdgenosse erhält somit für seine in einem Jagdrevier liegenden Grundflächen den Reinertrag aus diesem Jagdrevier.“

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BJG öffentlich bekanntgemacht.

Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt des Kreises Warendorf beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes, Josef Markfort-Wiegert, Sickerhook 8, 48291 Telgte, einzulegen.

Telgte, den 11. März 2019

  
Markfort-Wiegert  
Vorsitzender des Jagdvorstandes



Kreistag

An die  
Mitglieder des Kreistages  
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 25.03.2019

## Einladung

**zur Sitzung des Kreistages  
am Freitag, dem 05.04.2019, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

**am Freitag, dem 05.04.2019, um 09:00 Uhr,  
im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69,  
48231 Warendorf.**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2 Gleichstellungsplan 2019 bis 2024  
*Zum Kreisausschuss nachgesandt am 22.03.2019*

**046/2019**

- 3** Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf **038/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2019*
- 4** Ausweitung des Kapitalstocks **023/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2019*
- 5** Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse **044/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2019*
- 6** Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Warendorf - Abschließende Beratung **018/2019/1**  
*Zum Kreisausschuss nachgesandt am 22.03.2019*
- 7** Direktvergabe RVM - Grundsatzbeschluss **033/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 15.03.2019*
- 8** Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung zwischen den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster **036/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 15.03.2019*
- 9** Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung Kreis Warendorf - Kreis Gütersloh **026/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 15.03.2019*
- 10** Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung Kreis Warendorf - Kreis Soest **021/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 15.03.2019*
- 11** Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung Kreis Warendorf - Stadt Hamm **025/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 15.03.2019*
- 12** Änderung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Warendorf zu § 11 a Abs.2 ÖPNVG NRW **032/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 15.03.2019*
- 13** Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen zur Förderung der Mobilität **030/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 15.03.2019*
- 14** GkG-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Telgte zum Betrieb eines Recyclinghofes **020/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 15.03.2019*

- 15** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen der Stadt Telgte durch den Kreis Warendorf **041/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.03.2019*
- 16** Einvernehmliche Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Sassenberg zur Wahrnehmung der Prüfung von Finanzvorfällen nach § 100 Abs. 4 LHO **056/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.03.2019*
- 17** Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) **054/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.03.2019*
- 18** Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des Kreises Warendorf **042/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.03.2019*
- 19** Anträge zum Thema Mobilität **002/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 15.03.2019*

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1** Jährlicher Bericht des Landrates über seine Tätigkeiten **045/2019**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Gericke

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Pascal Zander**

letzte bekannte Anschrift: **Grevener Str. 125, 48291 Telgte**  
mit Schreiben vom : **21.03.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/17/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.03.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Jessica Juraschek-Lorat**

letzte bekannte Anschrift: **Westfaliaweg 8, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **21.03.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/18/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.03.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag



**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Jürgen Leibig**

letzte bekannte Anschrift:     **Am Kalverkamp 5, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom             :     **22.03.2019**  
Aktenzeichen                 :     **368300/OV/19/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.03.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Ionet-Aurel Maruntelu**

letzte bekannte Anschrift:     **Tich 27, 48361 Beelen**  
mit Schreiben vom             :     **22.03.2019**  
Aktenzeichen                 :     **368300/OV/20/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.03.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag



## **Benachrichtigung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Iulian Siminovici**

letzte bekannte Anschrift: Schmale Gasse 5 59302 Oelde  
mit Schreiben vom: 02.01.2019  
Aktenzeichen: 410108116400

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 20.03.2019

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Van Dung Tran**

letzte bekannte Anschrift: Alter Steinweg 32 48143 Münster  
mit Schreiben vom: 12.03.2019  
Aktenzeichen: 410109012179

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.03.2019

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Patrick Auer**

letzte bekannte Anschrift: Lessingstr. 54 48268 Greven  
mit Schreiben vom: 14.03.2019  
Aktenzeichen: 410090025411

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.03.2019

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Marco Fix, zuletzt wohnhaft in Rheinkasseler Weg 8 50769 Köln mit Schreiben vom 26.03.2019, Aktenzeichen 3200/430160 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 207, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Hakan Ay, zuletzt wohnhaft in Kohlenstr.27 59229 Ahlen mit Schreiben vom 15.02.2019, Aktenzeichen 3105/454722 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.14, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat